

# Welches Wunschkennzeichen nur ?!

Beitrag von „Darragh“ vom 30. Oktober 2011 um 17:05

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,

das war einmal.

Die Sperrfrist gibt es nach meiner Kenntnis nur bei Diebstahl oder Verlust des Kennzeichens.

Im Landkreis SHG kann man taggleich das abgemeldete Kennzeichen auf ein neu zugelassenes Fahrzeug übertragen.

Im Landkreis Hannover braucht man wohl 24 Stunden. Zumindest bei uns im Bürgerbüro.

Die Methodik ist wohl bei jeder Zulassungsstelle unterschiedlich.

Gruß

Moin Hannes

Danke für die Aufklärung... 

Erst vor einem Jahr wollte ich mein Kennzeichen vom Vorfahrzeug behalten....

und auf der Zulassungsstelle wurde mir das genau so erklärt.

... Da bin ich wohl nicht mehr auf dem neuesten Stand 